



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**9. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann“**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 07.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches zu ändern. In seiner Sitzung am 10.12.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt beschlossen, dass das überarbeitete Plankonzept Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sein soll. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Darlegungszeitraum wurde auf einen Monat festgesetzt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Mit der Planänderung soll

- der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann“ in einem Teilbereich geändert und erweitert werden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die Baugrenzen und die Festsetzungen verändert und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Norden vergrößert werden, um die Errichtung von barrierefreien Wohnungen zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 444, 508 und 915 im Flur 26 in der Gemarkung Walstedde und ist in dem beigefügten Übersichtsplan zur Änderung (Anlage 1) kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebe ich bekannt, dass der Vorentwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 „Schulze-Wiescheler-Biermann“ mit der Begründung in der Zeit vom

11. Februar bis einschließlich 10. März 2010

im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 15, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.05 "Schulze-Wiescheler-Biermann" wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

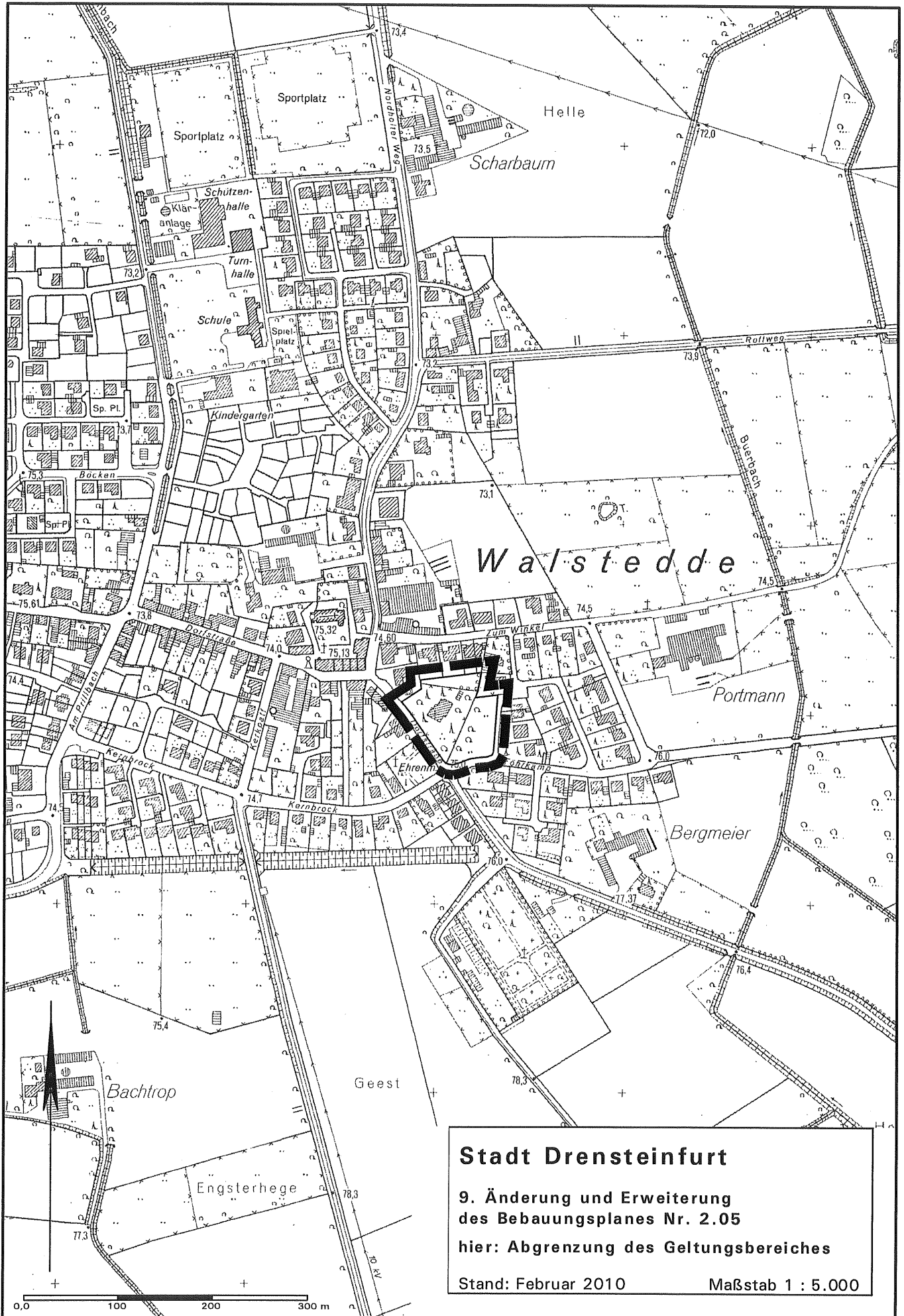
Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 03.02.2010


Paul Berlage

Ausgehängt am 3. 2.
Abgenommen am 12.2.2010
in Drensteinfurt Rinkerode
Mersch Aneke Walstedde



Stadt Drensteinfurt

**9. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes Nr. 2.05**

hier: Abgrenzung des Geltungsbereiches

Stand: Februar 2010

Maßstab 1 : 5.000